

Konzept: Gründung und Organisation eines Jugendparlaments

1. Einführung in das Thema Jugendbeteiligung

Das SGB VIII schreibt in §8 (1) die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor:

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. (...)“

Es sind verschiedene Formen der Jugendbeteiligung denkbar. Jugendliche wurden und werden in der Stadt Georgsmarienhütte durch unterschiedliche Beteiligungsformen angesprochen:

- offene Beteiligungsformen: in Jugendzentren, Jugendkompassbefragung, Jugendforum, Steuerungsgruppen in Stadtteilen, Jugendeinwohnerversammlungen, Online-Umfrage im Rahmen der Dorfentwicklung
- projektorientierte Beteiligungsformen: Arbeitsgruppen zu Themen (z.B. Dirtpark), Stadtjugendring
- Vertreter in Erwachsenengremien: Schüler- und Jugendvertreter/innen im Fachausschuss
- Kontakte zu Politiker/innen: Schülerpraktikum in der Politik

Das bisherige Interesse der Jugendlichen an einer Beteiligung war oft nur gering, meistens themenbezogen, punktuell und zeitlich begrenzt. Die Partizipationsprojekte in der Vergangenheit haben erkennen lassen, dass Partizipation das Leitmotiv im gesamten Prozess sein muss: Jugendliche müssen von Anfang an in den Prozess integriert und bei allen Entscheidungen einbezogen werden. Eine regelmäßige Zusammenarbeit und ein gegenseitiger Informationsfluss aller Beteiligten muss gewährleistet sein. Es reicht nicht aus, Jugendliche lediglich über Entscheidungen zu informieren, sie müssen in diesen Entscheidungsprozess einbezogen werden. Eine nur partielle Beteiligung und langwierige Entscheidungswege ohne eine wirkliche Zusammenarbeit führen zwangsläufig zur Frustration und Resignation bei Jugendlichen.

Um langfristig Jugendlichen eine Form der (politischen) Beteiligung bieten zu können, kann mit der Gründung eines Jugendparlaments eine

- repräsentative Beteiligungsform – ein Gremium mit gewählten Vertreter/innen unterschiedlicher Altersstufen – geschaffen werden.

Auch hier wird das Interesse der Jugendlichen an einer Mitwirkung nur für eine kurze begrenzte Zeit – ihrer Jugendzeit – vorhanden sein. Vorhandene Strukturen mit Entscheidungsbefugnissen schaffen aber eine Verlässlichkeit und ebnen den Weg für die nächsten engagierten Jugendlichen und eine kontinuierliche Arbeit.

Idealerweise ergreifen Jugendliche die Initiative von sich aus und rufen ein Gremium ins Leben, um sich zu treffen und die Dinge zu ändern, die sie stören. Dieses Engagement ist nicht selbstverständlich.

Das fehlende Interesse Jugendlicher an „Politik“ kommt nicht von ungefähr. Wenn junge Menschen erst im Alter von 18 Jahren, im Rahmen der Wahlen, offiziell am Prozess der Demokratie beteiligt werden, ist es fast zu spät, das „Mitentscheiden“ als etwas Natürliches mit auf den Weg zu geben. Je früher Menschen damit vertraut werden, selbst zu entscheiden, in welchen Lebensbedingungen sie aufwachsen, desto selbstverständlicher übernehmen sie auch die Verantwortung innerhalb ihres Umfelds. Denn was man selbst entschieden und umgesetzt hat, das trägt man mit Überzeugung! Die Frage der Beteiligung sollte gar keine sein. Partizipation, also Beteiligung, ist ein Muss, absolut notwendig in einer Gesellschaft, die auf ein Miteinander baut, in einem Sozialstaat, der das Wohl eines jeden Einzelnen im Auge hat.

Die Entscheidung für Jugendbeteiligung ist aber nicht das Ende der Diskussion, sondern der erste Schritt hin zur Frage: „Wie sollen wir uns denn beteiligen?!“.
(Quelle: www.servicestelle-jugendbeteiligung.de)

Ergreifen Jugendliche nicht selbst die Initiative, muss nach geeigneten Möglichkeiten gesucht werden, um sie für die Sache zu begeistern. Ein Jugendparlament sollte nicht ausschließlich von Erwachsenen konzipiert werden, die Jugendbeteiligung fängt schon im Vorbereitungsprozess zur Gründung eines Jugendparlaments an. Jugendliche sollten gehört und einbezogen werden, das kann durch die Gründung einer JuPa-Projektgruppe (z.B. Schülervertretungen, Stadtjugendring, Jugendtreffs, sonstige Interessierte, Jugendliche aus anderen Jugendparlamenten als Berater/innen) gewährleistet werden.

Grundsätzlich gilt es zu bedenken, dass Jugendliche Beteiligung anders als Erwachsene verstehen. Wo Erwachsene eher von einer politischen Beteiligung sprechen, sehen und wünschen sich Jugendliche eher eine Beteiligung in ihrem konkreten Lebensumfeld. Die Gestaltung des Jugendtreffs oder einer Graffiti-Wand kann hier beispielsweise schon Beteiligung sein. Themenbezogene Projekte und niedrigschwellige Angebote sind für Jugendliche greifbarer und senken die Hemmschwelle zur aktiven Teilhabe. Diese Einschätzung der gewünschten Beteiligung in der näheren Umgebung teilt auch der Kinderreport des Deutschen Kinderhilfswerks:

Wenn es um mehr Mitbestimmungsrechte für Kinder und Jugendliche in Deutschland geht, sehen Kinder und Jugendliche in fast allen Bereichen einen höheren Bedarf an Mitbestimmung als die Erwachsenen. Das zeigt der Kinderreport Deutschland 2018 des Deutschen Kinderhilfswerkes. Die Befragten messen der Mitsprache im schulischen und familiären Umfeld den größten Stellenwert bei. 96 Prozent der Kinder und Jugendlichen plädieren dafür, in der Schule und in der Familie mehr mitbestimmen zu können. Mit deutlichem Abstand folgen die Bereiche der Sport-, Kultur- und Freizeitvereine (86 Prozent) und auch der Wunsch nach mehr Mitbestimmungsrechten in Deutschland insgesamt (79 Prozent). Der Wunsch der Jugendlichen nach übergreifender Beteiligung, zum Beispiel auf Bundes- oder kommunaler Ebene, fällt insgesamt geringer aus als in ihrem unmittelbar konkreten Lebensumfeld. Erwachsene favorisieren mehr Mitbestimmungsrechte in den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit und weniger in Schule und Familie.

(Quelle: Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Kinderreport 2018 - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen)

Folglich wird ein Jugendparlament mehr Interesse wecken können, wenn konkrete Themen von den Jugendlichen vorgeschlagen und gesammelt werden.

2. Ziele eines Jugendparlaments

Die gewählten Vertreter/innen im Jugendparlament sind das Sprachrohr der Kinder und Jugendlichen. Das Ziel ihrer Arbeit ist es, die Schul-, Berufs- und Freizeitsituation der Kinder und Jugendlichen in der Stadt zu verbessern.

Dabei informieren die Vertreter/innen sowohl die Öffentlichkeit als auch die Politik über die Meinung und die Bedürfnisse sowie Wünsche der jungen Menschen der Stadt und treten für diese ein. Gegebenenfalls nehmen sie beratende Tätigkeiten in verschiedenen Ausschüssen und Gremien wahr.

Typische Aufgaben eines Kinder- und Jugendparlaments können beispielsweise so aussehen: Entwicklung von Vorschlägen zu Themen wie Klima- und Naturschutz, Verkehrsplanung, Freizeitgestaltung, Spiel- und Bolzplatzgestaltung, Schulhofgestaltung, Schaffung und Gestaltung von Jugendtreffpunkten, Projekte zur Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention.

Das Jugendparlament dient nicht allein dazu, den Kindern und Jugendlichen eine Stimme zu geben, sondern auch dazu, Kindern und Jugendlichen Demokratie und Partizipation näher zu bringen. So sollen sie erleben, wie Politik funktioniert und Entscheidungen getroffen werden. Darüber hinaus sollen sie selbst an diesen Entscheidungen beteiligt werden und demokratische Gruppenkompetenzen erwerben. Das Demokratiebewusstsein wird geschärft, wenn Jugendliche an den Prozessen beteiligt werden. Sie erleben Selbstwirksamkeit und erweitern ihre persönlichen Kompetenzen hinsichtlich der aktiven Mitgestaltung des Gemeinwesens.

3. Erste Schritte

Damit das Jugendparlament eine breite demokratische Basis hat, ist es wichtig, die Jugendlichen bei der Wahl direkt dort abzuholen, wo sie sich am häufigsten aufhalten: Schule, Jugendverbände, Sportvereine, außerschulische Einrichtungen (Kunstschule, Musikschule, Waldbühne), Jugendzentren, öffentliche Plätze, Märkte.

Jugendliche tauschen sich nicht mehr nur in persönlichen Begegnungen aus, sie sind heute in sozialen Netzwerken aktiv. Soziale Netzwerke wie Instagram, Facebook & Co gehören zu ihrer Lebenswelt. Daher ist über diesen Weg eine weitere Veröffentlichung und Partizipation der Jugendlichen wichtig.

Die Digitalisierung des Jugendparlaments ist bei der Bewerbung, der Durchführung der Wahl und für die gesamte Arbeit des Jugendparlaments von entscheidender Bedeutung.

Eine Online-Wahl ist fortschrittlicher und nachhaltiger und kann zur Steigerung der Wahlbeteiligung beitragen. Eine eigene Internetseite und die Präsenz in den sozialen Medien sind dauerhaft erforderlich.

Vorbereitung der Wahl:

Eine gute Vorbereitung und langfristige Planung ist unerlässlich für das Gelingen einer Wahl. Es gilt im Vorfeld, einige Fragen zu klären und Dinge vorzubereiten:

- Wer ist wahlberechtigt? Alter: 12 – 18 Jahre /Hauptwohnsitz Georgsmarienhütte
- Anzahl der Mitglieder: bis zu 15 Vertreter/innen
(Beispiele aus anderen Kommunen: 11 Vertreter/innen in Bramsche, 17 Vertreter/innen in Melle, 25 Vertreter/innen in Osnabrück)
- Wahlperiode: 2 Jahre
- Name: Jugendparlament – Kurzform: JuPa GMH
Hinweis: Die Bezeichnung „Jugendparlament“ spricht Jugendliche eher an als die Bezeichnung „Kinder- und Jugendparlament“. Jugendliche fühlen sich nicht mehr als Kinder und wollen sich klar abgrenzen. Die vorgesehene Altersgruppe ab 12 Jahren spricht außerdem für den Namen „Jugendparlament“. Die Vertretung von Kinderinteressen ist dadurch aber nicht ausgeschlossen.
- Projekt- und Zeitplan erstellen
- Professionelle Gestaltung einer eigenen Homepage durch Partnerportal
- Plakate/ Flyer/ Anzeige/ Ortseingangsschilder
- Entwicklung eines eigenen Logos für die Öffentlichkeitsarbeit und zur Wiedererkennung (durch Mediengestalter oder evtl. in Kooperation mit Kunstlehrern an Schulen/ Kunstschule Paletti/ als Wettbewerb)
- Präsentation und Kontaktpflege in sozialen Netzwerken
- Roll Up Banner zur mobilen Präsentation und Werbung in Schulen etc.
- Themenvorschläge zur Verdeutlichung der Arbeit eines Jugendparlaments (Konkrete Themen lassen die Arbeit nicht so abstrakt erscheinen.)
- Wahlordnung (Wahlvorstand, Wahlleiter/in, Wahlrecht) erstellen
- Wählerverzeichnis/ Daten anfordern (möglich nach §37 BMG Datenweitergabe zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben / Stichtag Altersüberprüfung)
- Kandidatensuche/ Kandidatenvorschläge (online/ Postkarten an alle Wahlberechtigten)
- Wahlbenachrichtigung (Brief mit persönlichen Zugangsdaten und ggf. QR Code für Online-Wahl sowie Beifügung der Kandidatenliste)

Durchführung der Wahl:

- online (z.B. über den Online-Wahlmanager Polyas oder über NOLIS)
Hinweis: Bramsche hat Polyas genutzt: keine Weitergabe von personenbezogenen Daten, höchster Datenschutz, Erstellung von Zugangsdaten für Wahlberechtigte.
Melle hat NOLIS genutzt: Außer den Namen der Wahlberechtigten müssen hier keine weiteren personenbezogenen Daten weitergegeben werden. Es könnte auf die Erfahrung aus Melle zurückgegriffen werden und es wäre keine komplette Neuentwicklung der Software notwendig.
- ergänzend vor Ort in Schulen und Jugendzentren
- Termine/ Zeitraum als Fristen setzen (für Online-Wahl und für Präsenzwahl)
- Stimmen auszählen
- Wahlergebnis bekanntgeben
- Frist zur Anfechtung setzen
- Endgültiges Wahlergebnis bekanntgeben

Wichtige und notwendige Kooperationen:

- Caritas – offene Jugendarbeit
- Schulen
- Stadtjugendring
- Vereine und Verbände
- Sonstige Einrichtungen mit Jugendarbeit
- Rat und Verwaltung

Fördermittel:

Klärung von Fördermitteln, evtl. Anträge stellen zur finanziellen Unterstützung, z.B.:

100 Ideen Programm LK OS, Stiftung LAUTER LK OS, 4Generation (zukünftiges Förderprogramm des Landes Niedersachsen), Bundesstiftung „Demokratie leben!“ (derzeit keine Förderung neuer Projektvorhaben möglich), Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (hat bereits 2014 das Projekt „Jugendforum“ gefördert)

4. Arbeit im Jugendparlament

Die Vertreter/innen im Jugendparlament setzen sich für die Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Stadt ein. Wünschenswert und ideal ist eine möglichst heterogene Besetzung, d.h.

- Jungen und Mädchen
- Jugendliche aller Altersstufen
- Jugendliche aller Schulformen
- Schüler/innen und Auszubildende
- Jugendliche aus allen Stadtteilen
- Jugendliche aus der verbandlichen, kirchlichen, sportlichen und offenen Jugendarbeit
- Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund
- Jugendliche mit und ohne Behinderung

Das Jugendparlament hat nicht nur Pflichten und Aufgaben, sondern auch Rechte. Das Jugendparlament hat das Recht auf einen eigenen Etat (3.000 €), über den es frei verfügen darf.

Es soll das Recht haben, an den Ausschusssitzungen teilzunehmen und angehört zu werden. Beschlüsse könnten zur weiteren Beratung in den Fachausschuss münden. Über Anträge sollte hier möglichst zeitnah entschieden werden. Langfristige Prozesse führen zur Frustration und Politikverdrossenheit. Jugendliche wollen gehört und ernst genommen werden. Anträge sind wohlwollend auf Machbarkeit und Nutzen für das Gemeinwohl zu prüfen. Die Gründe für positive und negative Entscheidungen sind für Jugendliche verständlich und nachvollziehbar zu erläutern. Auch Scheitern und Rückschläge gehören für Jugendliche als Lernprozess dazu. Sie machen die Erfahrung, dass es unterschiedliche Bedürfnisse gibt und erleben so praktisch Demokratie.

Das Jugendparlament wird grundsätzlich über jugendrelevante Themen, die in den Fachausschüssen beraten werden, informiert und gegebenenfalls zur Stellungnahme hinzugezogen.

Das Jugendparlament benötigt pädagogische, organisatorische und fachliche Hilfe und Unterstützung. Die städtische Jugendpflege begleitet die Jugendlichen in ihrer Arbeit und steht ihnen beratend zur Seite. Dabei sind die Jugendlichen in ihrer Tätigkeit und ihrem Engagement zu fördern und fordern und zum selbstständigen Arbeiten anzuleiten. Der Erfolg von Kinder- und Jugendbeteiligung hängt wesentlich davon ab, wie sich die jungen Menschen in ihrer Tätigkeit angenommen und begleitet fühlen. Die Jugendpflege hat somit vorrangig unterstützende Aufgaben sowie eine vermittelnde Funktion zwischen dem Jugendparlament und den Entscheidungsträgerinnen und -trägern in Politik und Verwaltung. Letztendlich sorgt die sozialpädagogische Begleitung für einen gelingenden Arbeitsrahmen, der die jungen Menschen motiviert, ihnen den nötigen Raum zur Entfaltung gibt sowie demokratische Verhaltensweisen vorlebt. Eine inhaltliche Einflussnahme durch die pädagogische Begleitung muss ausgeschlossen sein. Die Jugendpflege der Stadt Georgsmarienhütte nimmt als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Jugendparlaments teil und übernimmt die Geschäftsführung.

Darüber hinaus benötigt das Jugendparlament auch Fürsprecher, Mentoren, Paten o.Ä., die als Vermittler und Anwälte der Kinder und Jugendlichen ihre Anliegen unterstützen. Diese können Politiker/innen und andere Persönlichkeiten in der Stadt sein.

Eine Geschäftsordnung und eine Satzung werden gegebenenfalls erstellt. Rechte und Pflichten werden dort und in Ratsbeschlüssen verankert.

Die Häufigkeit der Treffen wird festgelegt, neben den Treffen mit dem gesamten Jugendparlament sind zusätzliche Treffen von Arbeitskreisen zu bestimmten Themen möglich.

Das Jugendparlament benötigt einen Raum für regelmäßige Treffen, gegebenenfalls mit der Möglichkeit, Unterlagen und Materialien für die dauerhafte Gremienarbeit zu hinterlegen und zu lagern (Arbeitsraum und Versammlungsraum). Ein Jugendzentrum könnte ein geeigneter Rahmen dafür sein. Ebenso ist das Rathaus als Sitzungsort denkbar. Diese Räumlichkeiten würden die Ernsthaftigkeit dieser Partizipationsform unterstreichen, könnten für Jugendliche aber als zu förmlich wahrgenommen werden (Erfahrung in Melle).

Die Arbeit und die Arbeitsergebnisse sind transparent, sie werden dokumentiert und veröffentlicht (Homepage).

Ein gegenseitiger Austausch und regelmäßige Informationen unter den Parlamentsmitgliedern und mit den Mitgliedern der Verwaltung und des Rates sind für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit wichtig.

Das Jugendparlament kann sich durch die Teilnahme an Vernetzungstreffen mit anderen Jugendparlamenten in Stadt und Landkreis Osnabrück gut austauschen.

Prozesse sind regelmäßig zu evaluieren, um Probleme rechtzeitig zu erkennen und Missverständnisse zu vermeiden, gegebenenfalls sind Neuerungen einzuführen.

5. Rahmenbedingungen in Corona-Zeiten

Die andauernde und schwer vorherzusagende weitere Entwicklung der Corona-Pandemie mit Verordnungen zur Einschränkung der Kontakte erschwert die Vorbereitungen zur Gründung eines Jugendparlaments sehr.

Idealerweise wird bei der Vorbereitung und Durchführung einer Wahl zweigleisig gefahren: persönlich (direkte Kontakte/ Präsenz vor Ort) und digital (Homepage, soziale Netzwerke)

Die Beispieldaten aus Bramsche belegen die Notwendigkeit eines solchen Wahlsystems, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen: Die Wahlbeteiligung lag bei 23,15 %, davon 8,74 % Onlinestimmen und 14,41 % Präsenzstimmen. Die Erfahrung aus Melle bestätigt auch die Notwendigkeit beider Wahlmöglichkeiten. Hier wurde bislang ausschließlich online gewählt. Nach einer Wahlbeteiligung von unter 10 % soll das System beim nächsten Durchgang umgestellt werden.

Bei anhaltenden coronabedingten Einschränkungen würde sich die Vorbereitung und Durchführung der Wahl auf die digitalen Medien beschränken, wichtige persönliche Begegnungen würden ausbleiben.

Sicherlich spielt sich in der Lebenswelt der Jugendlichen vieles in den sozialen Netzwerken ab. Gerade in Corona-Zeiten sind sie seit Monaten fast ausschließlich darauf angewiesen, um sich mit Gleichaltrigen zu treffen und auszutauschen. Auch der Schulunterricht ist meistens auf Distanzunterricht und Home-Learning begrenzt. Mitwirkende in der offenen und verbandlichen Jugendarbeit sehen Anzeichen einer digitalen Übersättigung. Jugendliche sehnen sich nach einem normalen Alltag mit persönlichen Begegnungen und Freizeitaktivitäten.

Es stellt sich in der momentanen Situation die Frage, ob ein weiteres ausschließlich digitales Angebot wie ein Jugendparlament von den Jugendlichen überhaupt wahr- und angenommen würde.

Eine Beschränkung auf reine digitale Formate erschwert die Vorbereitung, ein persönliches Ansprechen von Jugendlichen ist eine Grundvoraussetzung.

Kinder und Jugendliche haben gerade in Corona-Zeiten viele Wünsche, Ideen und Anregungen und benötigen eine Anlaufstelle. Sie können Sprachrohr für ihre gleichaltrigen Mitbürger/innen sein. Eine neue Form der Beteiligung in Form eines Jugendparlaments könnte ihnen gerade jetzt Unterstützung bieten. Es bleibt aber zweifelhaft, ob und in wie weit eine rein digitale Vorbereitung und Durchführung repräsentativ und nachhaltig gelingen kann.

Eine konstituierende Sitzung des Kinder- und Jugendparlaments sollte zeitnah nach der Wahl und unbedingt erst dann erfolgen, wenn Treffen wieder möglich sein sollten. Ein erstes persönliches Kennenlernen der gewählten Vertreter/innen und der hauptamtlichen Begleitung sowie ein Austausch ihrer Ideen sollte in Präsenz und nicht in digitalen Formaten erfolgen. Dies ist zumindest für einen gelungenen Start unerlässlich. Ein gemeinsames Kennlernwochenende bietet sich als Auftakt an.

Hinweis: Das JuPa Bramsche hat sich aktuell für eine Verschiebung der anstehenden Neuwahlen von diesem Jahr auf das nächste Jahr ausgesprochen, da die Kandidatensuche nur in Präsenz sinnvoll erscheint.

6. Kostenkalkulation für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl:
(nur Sachkosten, ohne Personalkosten)

Wahlberechtigte: 2.160 Jugendliche (1.102 männlich, 1.058 weiblich, Altersdurchschnitt 16 Jahre)
(Beispieldaten vom 01.02.2021, Alter 12 – 18 Jahre, Hauptwohnsitz Georgsmarienhütte)

• Porto á 0,60 € für 2.160 Postkarten zur Kandidatensuche	1.296,00 €	
• Porto á 0,80 € für 2.160 Briefe zur Wahlbenachrichtigung	1.728,00 €	
• Einrichten und Konzipieren einer Internetseite über das Partnerportal NOLIS, Grundprogrammierung	2.000,00 €	
• Online-Wahlmanager NOLIS oder Polyas	1.500,00 €	bzw. 1.950,00 €
• Pflege der Internetseite, Jahresgebühr	100,00 €	
• Logoentwicklung (durch Grafiker)	250,00 €	
• Postkarten/ Flyer/ Plakate/ Anzeige/ Kandidatenliste/ Ortseingangsschilder – Gestaltung und Druck	750,00 €	
• Roll Up Banner	100,00 €	
• Anzeige blick-punkt	200,00 - 500,00 €	
• Ortseingangsschilder kleben	150,00 €	
• Plakatieren durch Coole Schule	150,00 €	
Summe	8.524,00 €	

Diese überschlagenen Kosten sind zusätzlich zum inhaltlichen Budget (3.000 € für parlamentarische Arbeit) von der Stadt Georgsmarienhütte einmalig bzw. als Folgekosten jährlich oder in jedem Jahr mit Neuwahlen zu tragen.

In den Haushalt 2021 sind für die Einrichtung eines Jugendparlaments 5.000 € eingestellt.

Im Auftrag

Martina Möllenkamp